

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Des Lahrer hinkenden Boten neuer historischer Kalender
für den Bürger und Landmann**

Karlsruhe, Im Digitalisierungsprozess: 1814-1994

Portotarif

urn:nbn:de:bsz:31-62031

Portotaris.

I. Für Deutschland, deutsche Schuhgebiete, Österreich-Ungarn (einschl. Bosnien, Herzegowina und Liechtenstein) und Jugoslawien.

Briefe, Drucksachen, Warenproben, Geschäftspapiere.

Briefe im Gewicht bis 20 g frankiert 10 ₡, unfrankiert 20 ₡, von 20–50 g frankiert 20 ₡, unfrankiert 30 ₡.

Briefe im Orts- und Landbeobachtungsamt, sowie im Nachbarortverkehr bis 20 g frankiert 5 ₡, unfrankiert 10 ₡.

Postkarten 5 ₡, mit bezahlter Antwort 10 ₡.

Kartenbriefe 10 ₡.

Drucksachen im Gewicht bis 50 g 3 ₡, über 50–100 g 5 ₡, über 100–250 g 10 ₡, über 250–500 g 20 ₡, über 500–1000 g 30 ₡, über 1000–2000 g (nach deutschen Schuhgebieten) 60 ₡.

Mögliche Grenze: an keiner Seite über 45 cm; Drucksachen in Rollenform dürfen 75 cm in der Länge und 10 cm im Durchmesser nicht überschreiten. — Drucksachen müssen mindestens teilweise frankiert sein.

Warenproben im Gewicht bis 250 g 10 ₡, über 250–350 g 20 ₡.

Mögliche Grenze: 30 cm Länge, 20 cm Breite, 10 cm Höhe; in Rollenform 30 cm Länge, 15 cm Durchmesser.

Geschäftspapiere. Als solche sind zugelassen: Alle Schriftstücke und Kündungen, ganz oder teilweise mit der Hand geschrieben oder gezeichnet, welche nicht die Eigenschaft einer eigentlichen und persönlichen Korrespondenz haben, wie Prozessakten, Rechnungen, Quittungen, Versicherungspapiere etc. Die Geschäftspapiere unterliegen, was Form und äußere Beschaffenheit betrifft, den für Drucksachen geltenden Bestechen. Die Aufschrift muss die Bezeichnung „Geschäftspapiere“ tragen. Die Gebühr beträgt bis 250 g 10 ₡, über 250–500 g 20 ₡, über 500–1000 g 30 ₡, über 1000–2000 g (nach deutschen Schuhgebieten) 60 ₡. Geschäftspapiere müssen mindestens teilweise frankiert sein. Nach Österreich-Ungarn sind Geschäftspapiere als Brief oder Paket zu verdenken.

Einfuhrgebühr 20 ₡, Rückfuhrgebühr 20 ₡.

Das Einfuhrgebühr für jede Sendung beträgt: nach Postorten 25 ₡, nach Orten ohne Postanstalt bei Voraustragung 60 ₡.

Einfuhrbestellungen unterliegen, ausgenommen im inneren Verkehr Deutschlands und im Verkehr mit Österreich-Ungarn (einschl. Polen, Herzegowina und Liechtenstein) dem Frankierungzwang.

Wertbriefe. (Wertangabe unbeschränkt.)

Porto für Briefe mit Wertangabe (Meistgewicht 20 g) bis 10 geogr. Meilen 20 ₡, auf alle weiteren Entfernung 40 ₡. Versicherungsgebühr 5 ₡ je 100 M oder einen Teil von 100 M, mindestens 20 ₡.

Sachen mit Wertangabe sind im inneren deutschen Verkehr und im Verkehr mit Österreich-Ungarn nur als Pakete zugelassen. Meistgewicht für Wertpäckchen 1 kg.

Postanweisungen. (Meistbetrag 800 M.)

Porto bis 5 M 10 ₡, über 5–10 M 20 ₡, über 100–200 M 30 ₡, über 200–400 M 40 ₡, über 400–600 M 50 ₡, über 600–800 M 60 ₡.

Nach Österreich-Ungarn 10 ₡ für je 20 M, mindestens 20 ₡. Meistbetrag 1000 Kronen.

Nach den deutschen Schuhgebieten, nach Österreich-Ungarn und Jugoslawien sind die für das Ausland bestimmten Postanweisungssformulare zu verwenden; die Beträge sind jedoch in Mark und Pfennig anzugeben, nach Österreich-Ungarn in Kronen und Heller.

Pakettage.

I. Bis zum Gewicht von 5 kg: bis 10 geogr. Meilen 25 ₡, auf weitere Entfernung 50 ₡. — 2. für jedes weitere kg bis 10 Meilen I. Zone mehr 5 ₡, über 10–20 Meilen II. Zone 10 ₡, über 20–50 Meilen III. Zone 20 ₡, über 50–100 Meilen IV. Zone 30 ₡, über 100–150 Meilen V. Zone 40 ₡, über 150 Meilen VI. Zone 50 ₡.

Wertpäckchen: Porto wie für Pakete ohne Wert. Versicherungsgebühr wie für Wertbriefe. — Dringende Pakete müssen frankiert sein.

Wiederholte Gebühr außer Porto und etwaigem Einfuhrgebühr 1 M.

Die Adresse muss den Bemerkungen tragen: „Dringend.“

Postaufträge.

Meistbetrag eines Postauftrages im deutschen Reichsgebiet 800 M. Meistgewicht 250 g. Porto 30 ₡. Für Österreich-Ungarn Meistbetrag 1000 Kronen. Porto bis 20 g 10 ₡, über 20–250 g 20 ₡, feste Gebühr 20 ₡. Bei Aufträgen nach Ungarn sind die Namen mit lateinischen Buchstaben zu schreiben. In Deutschland können mit Postauftrag Wechsel zum Akzept geschickt werden. Das Porto für eingeschriebene Rücksendung des akzeptierten Wechsels wird bei Ablieferung erhoben.

Postnachnahmen

Sind in Deutschland bis zu 800 M, nach Österreich-Ungarn bis zu 1000 Kronen bei Briefen, Postkarten, Drucksachen, Warenproben und Paketen zugelassen. Es kommt zur Erledigung: 1) das übliche Porto; 2) eine Portoabgabe von 10 ₡; 3) die Gebühr für Übermittlung des Betrages wie bei Postanweisungen.

Jährliche Mindestporto für 1909.

Soldatenbriefe.

Sendungen an Soldaten aufwärts bis einschließlich Feldwebel, Wachtmeister, Obersteuermann, Oberfeuerwerker, Obermaatschmitz gegen innerhalb Deutschlands folgende Postvergünstigungen:

1. Postkarten und gewöhnliche Briefe bis 60 g sind portofrei;
2. Postanweisungen bis 15 M kosten 10 ₡;
3. Pakete ohne Wertangabe bis 3 kg kosten 20 ₡.

Briefe und Pakete mit Wertangabe oder unter Einschreibung genießen keine Postvergünstigung.

Die Sendungen zu 1–3 sind mit der Aufschrift zu versehen: „Soldatenbrief. Eigene Angelegenheit des Empfängers.“

Für die durch Vermittlung des Marine-Postbüros in Berlin zu befordernden Briefsendungen und Postanweisungen an Personen der Schiffsbefestigungen der deutschen Kriegsschiffe im Auslande, einschließlich der Belagungstruppen im Schuhgebiete Kiautschou, sowie an Personen im deutschen Marinestation in Yohoham sind vorab zu bezahlen für gewöhnliche Briefe, Postkarten, Drucksachen das interne deutsche Porto wie der Maßgabe, das für Drucksachen von mehr als 1 bis 2 kg die Gebühr 60 ₡ und für Briefe von mehr als 20 bis 60 ₡, sowie für Postanweisungen bis 15 M an nicht im Offiziersrange stehende Personen 10 ₡ beträgt. Auf den Sendungen muss Grad und dienstliche Eigenschaft des Empfängers und der Name des Schiffes angegeben sein.

II. Für den Weltpostverein.

Porto für Briefe bis zu 20 g 20 ₡, für jede weiteren 20 g 10 ₡ (ohne Meistgewicht) Postkarten 10 ₡, mit Antwort 20 ₡; Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben 5 ₡ für je 50 g, mindestens jedoch für Geschäftspapiere 20 ₡ und für Warenproben 10 ₡. Meistgewicht der Drucksachen und Geschäftspapiere 2 kg, der Warenproben 350 g. Einfuhrgebühr 20 ₡, Rückfuhrgebühr 20 ₡. Gegenüber Belgien, Dänemark, den Niederlanden und der Schweiz im Grenzbereich (30 km) ermäßigte Zate für Briefe, 10 ₡ für je 20 g, mit Dänemark jener Mindestzate für Geschäftspapiere 10 ₡.

Sendingen sind zulässig: nach Argentinien (nur nach Buenos Aires, Rosario und La Plata), nach Belgien, Brit-Guiana, Brit-Westindien (nur nach St. Lucia), Chile, Dänemark einschl. Grönland, Färöer und Island (nach Postorten), Frankreich mit Algerien und Monaco, Großbritannien und Irland (an Sonntagen findet eine Einfuhrbestellung in London statt und auch da nur, wenn die Sendungen die Angabe „Express Delivery on Sunday“ oder „Expressbestellung am Sonntag“ tragen), Italien mit den ital. Postanstalten in Canea (Kreta), in Bengasi und Tripolis (Tripolis in Afrika) und in Durazzo, Janina und Scutari (Albanien) [Türkei] und Ital. Kolonien Venetien und Cephallen, Japan einschl. Taiwan (Formosa), aber ausschl. Karafuto (Japan), Sachalin und den japanischen Postanstalten in China (außer den japan. Postanstalten in der Mandchurie). Übersee (nur nach Monrovia, Buchanan, Edina, Greenville und Harper), Korea (Dienst wird von Japan ausgeübt), Montenegro, Niederlande, Paraguay (nur Asuncion), Portugal, Salvador, Schweden (nach Gothenburg, Malmö, Stockholm), der Schweiz, Serbien, Siam (nur nach Postorten) und Sierra Leone (nur im Bezirk von Freetown), Süd-Nigeria, Mauritius und zugehörige Inseln. Einfuhrgebühr für jede Sendung 25 ₡ im Verein zu zahlen. Dergleichen Briefsendungen müssen den Bemerkungen „Durch Eilboten“ (à remettre par express) tragen, event. „nicht nichts bestellen“. Postanweisungen. Meistbetrag ca. 800 M. Nach Dänemark, Norwegen, Österreich-Ungarn und Dardel (dänische Postanstalten). Porto für je 20 M 20 ₡, mindestens 20 ₡, im übrigen Weltpostverein für je 20 M 20 ₡.

Gebührentarif für Telegramme.

Die Länge eines Wortes in offener Sprache ist auf 15 Buchstaben der auf 5 Ziffern festgesetzt. Als Mindestbetrag für ein gewöhnliches Telegramm werden ergeben: im Verkehr mit Großbritannien und Irland 50 ₡, im übrigen Verkehr 50 ₡. Für Stadttelegramme beträgt die Wortrate 3 ₡, die Mindestgebühr 30 ₡. Interpunktionszeichen, Bindestriche u. Apostrophe werden nicht gezählt; Punkt, Komma, Gedankenstrich u. Bruchstriche, zur Bildung von Zahlen benutzt, gelten als je 1 Ziffer.

Europäischer Vorführstrittenbereich. Die Wortgebühr beträgt in Deutschland = D = 5 ₡, nach Afrika (Westküste) = D = 70 ₡ bis 1 M 40 ₡, Algerien = D = 20 ₡, Azoren = D = 70 ₡, Belgien = D = 10 ₡, Bosnien-Herzegowina = D = 15 ₡, Bulgarien und Ostserbien = D = 20 ₡, Dänemark = D = 10 ₡, Färöer = D = 60 ₡, Frankreich sowie Andorra und Monaco = D = 12 ₡, Gibraltar = D = 25 ₡, Griechenland = D = 30 ₡, Großbritannien und Island 15 ₡, Island 90 ₡, Italien = D = 15 ₡, Kreta = D = 45 ₡, Luxemburg = D = 5 ₡, Malta = D = 40 ₡, Marokko (Tanger) = D = 40 ₡, Montenegro = D = 20 ₡, Niederlande = D = 10 ₡, Norwegen = D = 15 ₡, Österreich-Ungarn und Liechtenstein = D = 5 ₡, Portugal = D = 20 ₡, Rumänien = D = 15 ₡, Russland, europäisches, kaukasisches und transkauasisches = D = 20 ₡, Spanien = D = 15 ₡, Schweiz 10 ₡, Serbien = D = 20 ₡, Spanien und spanische Besitzungen an der Nordküste Afrika = D = 20 ₡, Tripolis = D = 65 ₡, Tunis = D = 20 ₡, Türkei = D = 45 ₡.

